

Verwaltungsvorschriften

Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Frauenfacheinrichtungen

Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
vom 11.05.2022 – IV GS –

Die Laufzeit der Richtlinie wird verlängert. III. Geltungsdauer lautet daher wie folgt:

- III. Geltungsdauer
Diese Richtlinie tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2025